



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
30.05.2007 Patentblatt 2007/22

(51) Int Cl.:
A47C 13/00 (2006.01) **A47C 17/04** (2006.01)
A47C 3/16 (2006.01) **A47B 87/00** (2006.01)
A47B 85/04 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **06023991.0**

(22) Anmeldetag: **20.11.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(72) Erfinder: **Calzaferri, Pascal**
8400 Winterthur (CH)

(74) Vertreter: **Kley, Hansjörg**
c/o Siemens AG
Patentabteilung
Postfach 22 16 34
80506 München (DE)

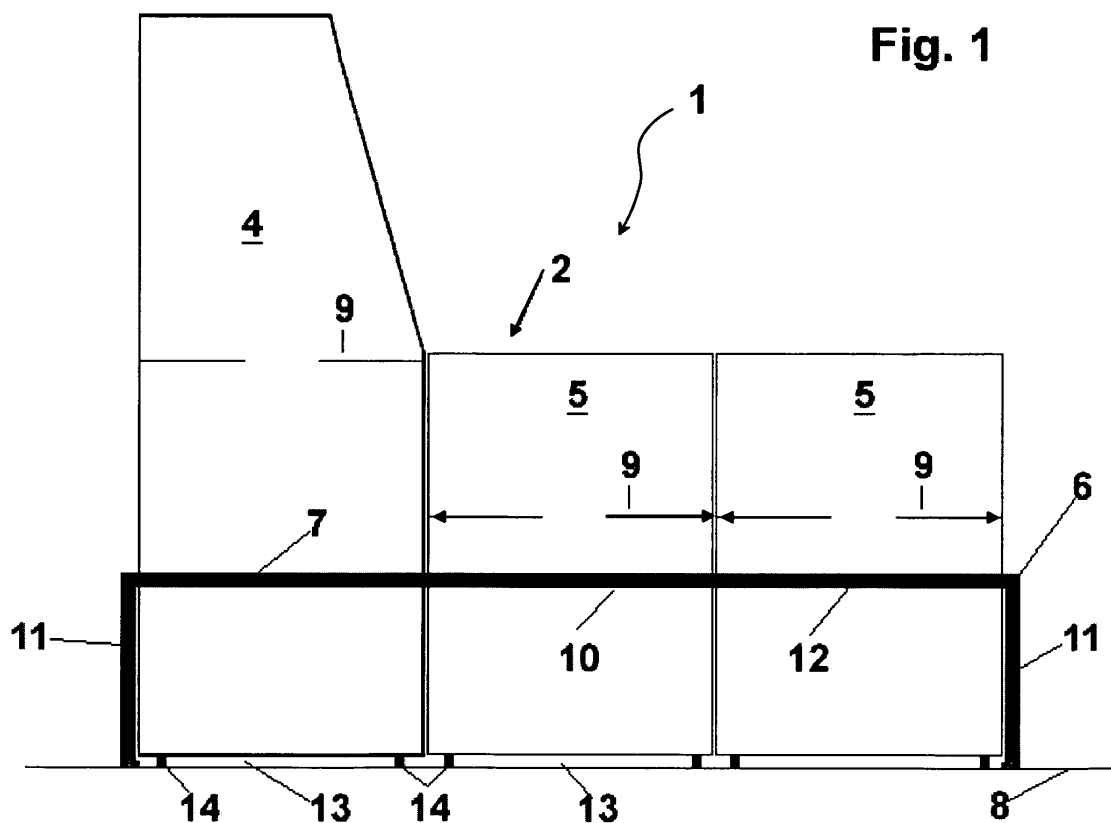
(30) Priorität: **28.11.2005 CH 18842005**

(71) Anmelder: **Calzaferri, Pascal**
8400 Winterthur (CH)

(54) **Modulares Möbelstück**

(57) Die Erfindung bezieht sich auf ein modulares Möbelstück (1), insbesondere auf ein Sitzmöbel (2) oder auf einen Tisch (3), mit mehreren einzelnen Elementen (4, 5) und mit einer Einrichtung (6) zum Zusammenhalten der mehreren einzelnen Elemente (4, 5). Erfindungsge-

mäss ist die Einrichtung (6) zum Zusammenhalten der mehreren einzelnen Elemente (4, 5) ein freistehender Rahmen (7), der die mehreren einzelnen Elemente (4, 5) umfangsseitig umgibt. Vorzugsweise sind die einzelnen Elemente (5) würfelförmig ausgebildet.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf ein modulares Möbelstück, insbesondere auf ein Sitzmöbel oder ein Tisch, nach dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

[0002] Aus der US-A-3 973 800 ist ein Möbelstück bekannt, das aus einzelnen Elementen modular aufgebaut ist. Die einzelnen Elemente des Möbelstücks sind über Beschläge miteinander verbunden.

[0003] Aus den US-A-3 811 728 sowie US-A1-2005/0046243 sind modulare Möbelstücke bestehend aus einem Unterteil und einem separaten Auflage- teil bekannt, wobei die einzelnen Teile ebenfalls über Befestigungsmittel, wie Beschläge, miteinander verbunden sind.

[0004] Die US-A-3 736 023 zeigt ein Möbelstück mit Polsterauflagen, die teilweise gelenkig miteinander verbunden sind.

[0005] Das aus der US-A-4 077 666 bekannte modulare Möbelstück hat mehrere einzelne Elemente, die lösbar auf miteinander verbundenen Bodenplatten gehalten und befestigt sind. Ferner ist aus der US-A-3 706 473 ein modulares Möbelstück bestehend aus einzelnen würfelförmigen Elementen bekannt, welche von Stangen durchdrungen und durch diese aneinander gehalten sind.

[0006] Ein modulares Möbelstück nach dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1 ist beispielsweise aus der DE 1 429 323 bekannt. Bei diesem Möbelstück sind die einzelnen Elemente aus quaderförmigen Polsterkörpern von quadratischem Grundriss gefertigt, wobei eine Seitenlänge etwa das Doppelte der Höhe beträgt. Jedes Element weist an zwei einander gegenüberliegenden Aussenseiten je zwei Einhängeknöpfe auf, an welchen Endschlaufen eines flexiblen kordel-, schnur- oder bandartigen Verbindungszuges einhäng- und wegnehmbar angeordnet sind.

[0007] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein modulares Möbelstück der eingangs genannten Art zu schaffen, welches besonders einfach aufgebaut und flexibel handhabbar ist.

[0008] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäss durch ein modulares Möbelstück mit den Merkmalen des Patentanspruchs 1 gelöst.

[0009] Vorteilhafte Weiterbildungen sind Gegenstand der abhängigen Ansprüche.

[0010] Das modulare Möbelstück hat eine Einrichtung zum Zusammenhalten der mehreren einzelnen Elemente, die erfindungsgemäss ein freistehender Rahmen ist, der die mehreren einzelnen Elemente umfangsseitig umgibt. Ein solches modulares Möbelstück ist besonders einfach aufgebaut, da die einzelnen Elemente ausschliesslich durch den freistehenden Rahmen, welcher diese umgibt, zusammengehalten werden. Dadurch können wie auch immer gearbete Beschläge zum gegenseitigen Verbinden der einzelnen Elemente erfindungsgemäss entfallen. Dies wirkt sich vorteilhaft auf die Herstellungskosten des erfindungsgemässen Möbelstücks aus.

Ausserdem ist die Handhabbarkeit des erfindungsgemässen Möbelstücks verbessert und vereinfacht, da die einzelnen Elemente einfach in den Rahmen hineingestellt und auch mühelos aus diesem wieder herausgenommen werden können, ohne dass dazu irgendein Werkzeug oder eine spezielle Anleitung in Bezug auf besondere Verbindungselemente notwendig und erforderlich wäre. Erfindungsgemäss ist nämlich der Rahmen nicht an den einzelnen Elementen befestigt. Die Elemente werden vielmehr nur von dem Rahmen umfangsseitig umgeben, so dass eine unbeabsichtigte Relativbewegung zwischen den einzelnen Elementen weitgehend ausgeschlossen ist. Es ist insofern auf besonders leichte Weise möglich, einzelne Elemente miteinander zu kombinieren und auch einzelne Elemente aus dem Möbelstück herauszunehmen und beispielsweise zu ersetzen. Dies vereinfacht beispielsweise das Austauschen schadhafter einzelner Elemente.

[0011] Vorteilhafterweise sind die einzelnen Elemente würfelförmig ausgebildet und liegen auf dem Boden auf, wobei vorzugsweise jedes Element einen quadratischen Querschnitt hat. Bei identischer Kantenlänge des würfelförmigen Aufbaus der einzelnen Elemente können sich fertigungsmässige und daher kostenmässige Vorteile bei der Herstellung des Möbelstücks, nämlich einmal Vorteile bei der Herstellung der einzelnen Elemente und zum zweiten Vorteile bei der Fertigung und Herstellung des Rahmens ergeben. Ein quadratischer Grundriss jedes Elements vereinfacht auch die Herstellung und Lagerhaltung einzelner Teile des vorgenannten freistehenden Rahmens, so dass dieser kostengünstig hergestellt und vom Kunden erworben werden kann.

[0012] Gemäss einer anderen Weiterbildung der Erfindung ist der Rahmen ein Rohrgestell mit Fussstützen und Verbindungsrohren, wobei Fussstützen und Verbindungsrohre vorzugsweise lösbar miteinander verbunden sind. Ein solcher Rahmen ist besonders einfach aufgebaut und an die gewählte Form der einzelnen Elemente anpassbar, so dass mit wenigen Teilen des Rohrgestells eine Vielzahl von unterschiedlichen Rahmenformen angelegt werden kann. Ein und dieselben Teile des Rohrgestells können somit leicht an andere Sitzmöbelformen angepasst werden. Dadurch ist die Flexibilität des modularen Möbelstücks verbessert.

[0013] Vorteilhafterweise sind Verbindungsrohre in unterschiedlichen Längen vorzugsweise in ganzen Vielfachen der Kantenlänge der einzelnen Elemente vorgesehen, so dass mit wenigen Verbindungsrohren eine Vielzahl unterschiedlicher Möbelstück-Formen erfasst werden kann. Es ist ferner möglich, mehrere kürzere Verbindungsrohre miteinander zu verbinden, um ein Vielfaches der Kantenlänge der einzelnen Elemente zu erreichen, sofern ein oder mehrere längere Verbindungsrohre nicht zur Verfügung stehen.

[0014] Gemäss einer bevorzugten Weiterbildung der Erfindung weist jedes Element einen Holzkern und eine Fussplatte und an seinen anderen Aussenflächen Schaumstoff auf, wobei vorzugsweise der Schaumstoff

im Bereich der seitlichen Aussenflächen jedes Elementes Hartschaumstoff ist. Insofern kann jedes Element aus einfachen, gängigen Werkstoffen bestehen und gefertigt sein. Ferner sind derartige Materialien kostengünstig herstellbar. Durch den Schaumstoff ergibt sich beispielsweise eine weiche Sitzfläche, durch den Hartschaumstoff ist ein unbeabsichtigtes Zusammenstossen beispielsweise eines Beines des Möbelbenutzers aufgrund der nachgiebigen Oberfläche des Möbelstücks weniger schmerzhaft.

[0015] Gemäss einer anderen Weiterbildung sind die einzelnen Elemente als Sitzelement, Tischelement oder als Lehnelement ausgebildet, wobei vorzugsweise jedes Lehnelement in seinem unteren Teil würfelförmig und in seinem oberen Teil keilförmig ausgebildet ist. Damit lassen sich letztlich zahlreiche Möbelstücke auf lediglich drei Elemente zurückführen, wobei auch die Möglichkeit besteht, Sitzelement und Tischelement identisch oder doch zumindest ähnlich auszubilden. Das Lehnelement kann so aufgebaut sein, dass sein unterer Teil einem Sitz- oder Tischelement weitgehend entspricht, wodurch die Fertigung eines solchen Elementes vereinfacht ist.

[0016] Ausführungsbeispiele des Erfindungsgegenstandes werden nachfolgend anhand der Zeichnung näher erläutert, wobei alle beschriebenen und/oder bildlich dargestellten Merkmale für sich oder in beliebiger Kombination den Gegenstand der vorliegenden Erfindung unabhängig von ihrer Zusammenfassung in den Ansprüchen oder deren Rückbeziehung bilden. Es zeigen:

- Fig. 1 eine schematische Seitenansicht eines modularen Möbelstücks gemäss einer ersten Ausführungsform;
- Fig. 2 eine schematische Seitenansicht eines modularen Möbelstücks gemäss einer zweiten Ausführungsform;
- Fig. 3 eine schematische Draufsicht auf einen Teil des Rahmens des Möbelstücks;
- Fig. 4 eine schematische Seitenansicht auf einen Teil des Rahmens in Fig. 3 in Richtung des Pfeils A gesehen;
- Fig. 5 eine den Aufbau eines Lehnelements des Möbelstücks verdeutlichende schematische Seitenansicht im Schnitt; und
- Fig. 6 eine den Aufbau eines Sitzelements des Möbelstücks verdeutlichende schematische Seitenansicht im Schnitt.

[0017] Ein modulares Möbelstück 1 ist schematisch in einer Seitenansicht gemäss einer ersten Ausführungsform in Fig. 1 und gemäss einer zweiten Ausführungsform in Fig. 2 gezeigt.

[0018] Gemäss Fig. 1 ist das modulare Möbelstück 1 ein Sitzmöbel 2, gemäss Fig. 2 ein Tisch 3. Es wird darauf hingewiesen, dass das modulare Möbelstück 1 vorzugsweise aber nicht ausschliesslich ein Sitzmöbel oder ein Tisch ist. Das modulare Möbelstück 1 gemäss Fig. 1 hat mehrere einzelne Elemente 4, 5, dasjenige gemäss Fig. 2 mehrere einzelne Elemente 5. Gemäss dem in Fig. 1 gezeigten Ausführungsbeispiel ist ein einzelnes Element 4 und zwei einzelne Elemente 5 bei dem Sitzmöbel 2 vorgesehen, und bei dem in Fig. 2 gezeigten Ausführungsbeispiel sind zwei Elemente 5 bei dem als Tisch 3 ausgebildeten Möbelstück 1 vorgesehen.

[0019] Ferner hat das modulare Möbelstück 1 eine Einrichtung 6 zum Zusammenhalten der mehreren einzelnen Elemente 4, 5, 5 bzw. 5, 5. Erfindungsgemäss ist die Einrichtung 6 zum Zusammenhalten der mehreren einzelnen Elemente ein freistehender Rahmen 7, der die mehreren einzelnen Elemente 4, 5 bzw. 5 umfangsseitig umgibt. Die einzelnen Elemente sind würfelförmig ausgebildet. Sie liegen auf einem Boden 8 auf.

[0020] Gemäss einer besonders bevorzugten Ausführungsform der Erfindung hat jedes Element 4, 5 einen quadratischen Querschnitt, wobei die Kantenlänge 9 jedes Elementes beispielhaft etwa 30 cm betragen kann.

[0021] Wie in den Fig. 1 und 2 dargestellt, ist der Rahmen 7 ein Rohrgestell 10 mit Fussstützen 11 und Verbindungsrohren 12. Fussstützen 11 und Verbindungsrohre 12 sind gemäss einer besonders bevorzugten Ausführungsform der Erfindung lösbar miteinander verbunden. Die Verbindungsrohre 12 sind in unterschiedlichen Längen vorzugsweise in ganzzahligen Vielfachen der Kantenlänge 9 der einzelnen Elemente 4, 5 vorgesehen. In der in Fig. 1 gezeigten Ausführungsform beträgt die Länge des Verbindungsrohres 12 etwa das Dreifache der Kantenlänge 9. Bei der in Fig. 2 gezeigten Ausführungsform beträgt die Länge des Verbindungsrohres 12 etwa das Doppelte der Kantenlänge 9.

[0022] Es wird darauf hingewiesen, dass die Abstände zwischen den einzelnen Elementen 4 und 5 sowie die Abstände zwischen dem als Rohrgestell 10 ausgebildeten Rahmen 7 und den einzelnen Elementen 4 bzw. 5 in den Fig. 1 und 2 stark vergrössert dargestellt sind. Tatsächlich haben die einzelnen Elemente zueinander und zum Rahmen relativ wenig Spiel.

[0023] Wie ferner in den Fig. 1 und 2 sowie 5 und 6 gezeigt, hat jedes einzelne Element 4; 5 an seiner Unterseite 13 mehrere Füsse 14. Mit diesen Füßen 14 steht jedes Element auf dem Boden 8 auf, so dass die Unterseite 13 jeweils geringfügig vom Boden 8 beabstandet ist.

[0024] Es ist klar, dass der Rahmen 7 frei auf dem Boden 8 aufsteht und das Möbelstück 1 umfangsseitig geschlossen umgibt. Die einzelnen Teile des Rahmens 7 sind in einer Draufsicht genauer in Fig. 3 und in einer Seitenansicht genauer in Fig. 4 schematisch dargestellt.

[0025] Danach sind die Fussstützen 11 in Form von Eckverbindern ausgebildet, mit denen die einzelnen Verbindungsrohre 12 vorzugsweise lösbar verbindbar sind. Die Verbindung von Fussstütze/Verbindungsrohr kann,

wie in den Fig. 3 und 4 angedeutet, mit Hilfe eines Verbindungsstücks 15 erfolgen. Das Verbindungsstück 15 wird auf einer Seite in die Fussstütze 11 eingesteckt und fest, vorzugsweise jedoch lösbar, mit dieser verbunden. Auf das dann freie Ende des Verbindungsstücks wird ein Ende des Verbindungsrohres 12 aufgesteckt und mit diesem fest, jedoch wiederum lösbar, verbunden. Die lösbare Verbindung kann dadurch erfolgen, dass Inbus-Schraubbolzen (nicht gezeigt) in Bohrungen 16 in der Fussstütze 11 und Bohrungen 17 im Verbindungsstück 15 bzw. in Bohrungen 18 im Verbindungsrohr 12 und wiederum in Bohrungen 17 im Verbindungsstück 15 eingeschraubt werden.

[0026] Die Verbindung zwischen Fussstütze und jeweiligem Verbindungsrohr kann auch so erfolgen, dass das Ende des Verbindungsrohres verjüngt so dimensioniert ist, dass es in die Fussstütze eingesteckt werden kann. Ferner kann das Verbindungsrohr an seinem verjüngten Ende einen federbelasteten Stift aufweisen, welcher in die Bohrung 16 der Fussstütze 11 einrasten kann. Die zuletzt beschriebene Ausführungsform ist in den Zeichnungen nicht dargestellt.

[0027] Bei der in den Fig. 3 und 4 gezeigten Ausführungsform der Erfindung sind die Bohrungen 16 bis 18 vorzugsweise Gewindebohrungen.

[0028] Der Rahmen 7 besteht vorzugsweise aus verchromtem Vierkant-Stahlrohr. Bei einer Kantenlänge 9 jedes einzelnen Elementes 4, 5 von etwa 30 cm kann die Länge der Verbindungsrohre beispielsweise 30 cm, 60 cm, 90 cm, 120 cm etc. betragen. Die Wandstärke der Rohre beträgt vorzugsweise 1,5 mm.

[0029] Der Aufbau der einzelnen Elemente 4, 5 ist beispielhaft in den Fig. 5 und 6 jeweils in einer Seitenansicht im Schnitt gezeigt.

[0030] Jedes Element 4, 5 hat einen Holzkern 19 und eine Fussplatte 20. Die Unterseite der Fussplatte 20 bildet die vorerwähnte Unterseite 13 jedes einzelnen Elementes 4, 5. An seinen anderen Aussenflächen weist jedes Element 4, 5 Schaumstoff 21 auf, wobei der Schaumstoff 21 im Bereich der seitlichen Aussenflächen 22 jedes Elementes 4, 5 Hartschaumstoff 23 ist. Wie in Fig. 6 gezeigt hat das einzelne Element 5 auf seiner Oberseite durchgehend den Schaumstoff 21 beispielsweise vom Typ T50 und auf seinen sämtlichen seitlichen Aussenflächen, welche vertikal verlaufen, Hartschaumstoff 23. Schaumstoff 21 bzw. Hartschaumstoff 23 sind fest mit dem Holzkern 19 bzw. mit der Fussplatte 20 verbunden.

[0031] Auch das einzelne Element 4, welches in einer Seitenansicht in Fig. 5 gezeigt ist, hat den vorerwähnten Holzkern 19, der auf der Fussplatte 20 aufruhrt. Auch hier sind die seitlichen Aussenflächen 22 zumindest grösstenteils in Form des Hartschaumstoffes 23 gebildet. Der Hartschaumstoff 23 auf der rechten Seite des einzelnen Elementes 4 in Fig. 5 ist letztlich, wie gezeigt, L-förmig ausgebildet und läuft in Höhe des oberen Endes des einzelnen Elementes 5 horizontal nach innen. Der dadurch entstehende rückspringende Teil des einzelnen Elementen-

tes 4 nimmt ein keilförmiges Teil ebenfalls aus Schaumstoff 21 auf. Die Oberseite des einzelnen Elementes 4 bildet ebenfalls eine Abdeckung aus Schaumstoff 21.

[0032] Die einzelnen Elemente 4, 5 sind als Sitzelement 24, Tischelement 25 oder als Lehnelement 26 ausgebildet. Jedes Lehnelement 26 ist in seinem unteren Teil 27 würfelförmig und in seinem oberen Teil 28, wie zuvor bereits angedeutet, keilförmig ausgebildet. Es ist klar, dass in der Darstellung der Fig. 5 und 6 der Rahmen 7 des Möbelstücks und die einen Schnitt symbolisierenden Schraffuren der besseren Übersicht halber weggelassen ist.

[0033] Die einzelnen vorzugsweise würfelförmig ausgebildeten Elemente können frei zu verschiedenen Möbelformen, insbesondere Sofaformen, kombiniert werden. Da Wohnräume häufig individuelle Grössenmasse bzw. Grundrisse aufweisen, kann mit einem modular zusammensetzbaren Möbelstück eher die für den Einzelfall am besten passende Gesamtform gefunden werden. Es können auch kunstharzlackierte Elemente 5 vorgesehen sein, welche sich als Aufstellfläche und dadurch als Tischersatz eignen. Ferner können die einzelnen Elemente auch mit einer Lampe ausgestattet sein.

[0034] Manchmal ist es für einen Kunden aus finanziellen Gründen nicht möglich, ein grosses Möbelstück zu kaufen, welches alle Wünsche erfüllt. Mit dem erfindungsgemässen Möbelstück hat der Kunde die Möglichkeit, schrittweise vorzugehen und einzelne Elemente zu einem späteren Zeitpunkt zu erwerben. Es ist auch möglich, die Farben und das Material bunt und individuell gemischt zu wählen, indem verschieden ausgestattete Elemente zusammengefügt werden. Bei einer bevorzugten Ausführungsform des vorliegenden Möbelstücks lässt sich auch die Sitztiefe frei wählen, indem zum Beispiel entweder nur ein einzelnes Element 5 oder, sofern gewünscht, zwei einzelne Elemente 5, wie in Fig. 1 gezeigt, in den Rahmen 7 zusammengestellt werden. Das Möbelstück kann ohne weiteres frei in den Raum gestellt werden und muss nicht eine Wand berühren. Vorteilhafterweise können die einzelnen Elemente auch in einem Personenkraftwagen Platz finden, was beim Kauf dieser Möbelstücke und beim Umziehen Vorteile bietet. Mit Kunstharz lackierte Elemente können, wie zuvor bereits angedeutet, auch zu einem Clubtisch zusammengefügt werden.

[0035] Vorteilhafterweise wird zum Aufstellen eines erfindungsgemässen Möbelstücks zunächst der Rahmen vormontiert und dann werden die einzelnen Elemente 4, 5 in den Rahmen 7 eingesetzt. Form und Grösse des Rahmens 7 sind frei wählbar und dienen dem Zusammenhalt der einzelnen würfelförmigen Elemente. Die einzelnen Elemente können einen Lampeneinsatz oder eine Ablage einschliesslich einer Schale aufweisen. Vorzugsweise beträgt der Abstand zwischen den horizontalen Verbindungsrohren 12 des Rahmens 7 und dem Boden 8 etwa 25 cm. Die Sitzhöhe beträgt vorzugsweise 44 cm.

[0036] Damit ist ein modulares Möbelstück geschaffen, das besonders einfach aufgebaut und äusserst fle-

xibel handhabbar ist.

[0037] Die beschriebenen Ausführungsformen sind keineswegs auf würfelförmige Elemente oder Elemente mitrechteckigem Querschnitt beschränkt. Ebenso sehr können die Elemente 4, 5 auch zylinderförmig ausgebildet sein und mit einem umgebenden Rahmen 6 oder 7 gemäss der vorliegenden Erfindung zusammengehalten werden.

Liste der verwendeten Bezugszeichen

[0038]

1	modulares Möbelstück
2	Sitzmöbel
3	Tisch
4	einzelnes Element
5	anderes einzelnes Element
6	Einrichtung zum Zusammenhalten der mehreren einzelnen Elemente
7	Rahmen
8	Boden
9	Kantenlänge
10	Rohrgestell
11	Fussstütze
12	Verbindungsrohr
13	Unterseite der einzelnen Elemente
14	Fuss
15	Verbindungsstück
16	Bohrung in der Fussstütze
17	Bohrung im Verbindungsstück
18	Bohrung im Verbindungsrohr
19	Holzkern
20	Fussplatte
21	Schaumstoff
22	seitliche Aussenfläche

23	Hartschaumstoff
24	Sitzelement
25	Tischelement
26	Lehnenelement
27	unterer Teil des Lehnenelementes
28	oberer Teil des Lehnenelementes
Pfeil A	Blickrichtung in Seitenrichtung gemäss Fig. 4

15

Patentansprüche

1. Modulares Möbelstück (2, 3) mit mehreren einzelnen Elementen (4, 5) und mit einer Einrichtung (6) zum Zusammenhalten der mehreren einzelnen Elemente (4, 5),
dadurch gekennzeichnet, dass die Einrichtung (6) zum Zusammenhalten der mehreren einzelnen Elemente (4, 5) ein freistehender Rahmen (7) ist, der die mehreren einzelnen Elemente (4, 5) umfangsseitig umgibt.
2. Möbelstück nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass die einzelnen Elemente (4, 5) würfelförmig ausgebildet sind und auf einem Boden (8) aufliegen.
3. Möbelstück nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet, dass jedes Element (4, 5) zumindest teilweise einen quadratischen Querschnitt hat.
4. Möbelstück nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass der Rahmen (7) ein Rohrgestell (10) mit Fussstützen (11) und Verbindungsrohren (12) ist, wobei Fussstützen (11) und Verbindungsrohre (12) vorzugsweise lösbar miteinander verbunden sind.
5. Möbelstück nach Anspruch 4,
dadurch gekennzeichnet, dass Verbindungsrohre (12) in unterschiedlichen Längen vorzugsweise in ganzen Vielfachen der Kantenlänge (9) der einzelnen Elemente (4, 5) vorgesehen sind.
6. Möbelstück nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass jedes Element (4, 5) einen Holzkern (19) und eine Fussplatte (20) und an seinen anderen Aussenflächen Schaumstoff (21) aufweist.

7. Möbelstück nach Anspruch 6,
dadurch gekennzeichnet, dass
der Schaumstoff (21) im Bereich der seitlichen Aus-
senflächen (22) jedes Elementes (4, 5) Hartschaum-
stoff (23) ist. 5
8. Möbelstück nach einem der vorhergehenden An-
sprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
es als Sitzmöbel (2) oder als Tisch (3) ausgebildet ist. 10
9. Möbelstück nach einem der vorangehenden Ansprü-
che,
dadurch gekennzeichnet, dass
die einzelnen Elemente als Sitzelement (24), Ti-
schelement (25) oder als Lehnenelement (26) aus-
gebildet sind. 15
10. Möbelstück nach Anspruch 9,
dadurch gekennzeichnet, dass 20
jedes Lehnenelement (26) in seinem unteren Teil
(27) würfelförmig und in seinem oberen Teil (28) keil-
förmig ausgebildet ist.

25

30

35

40

45

50

55

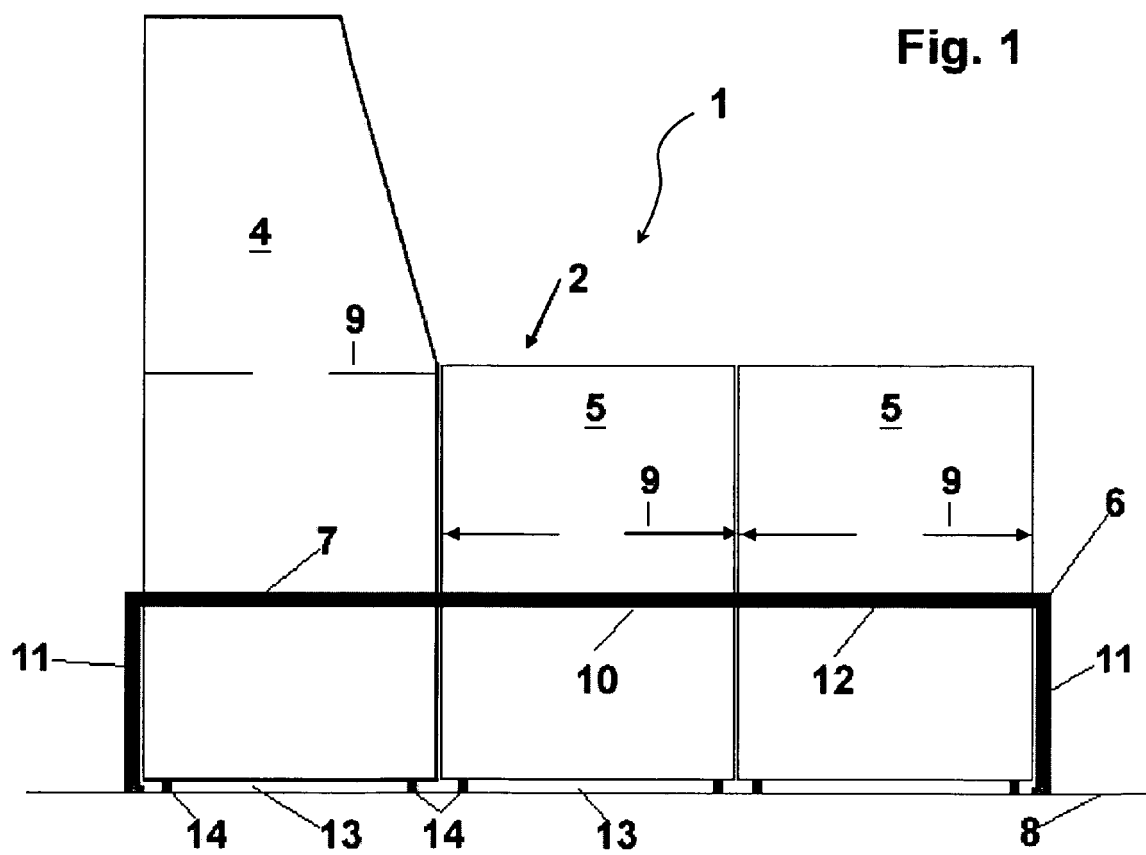


Fig. 2

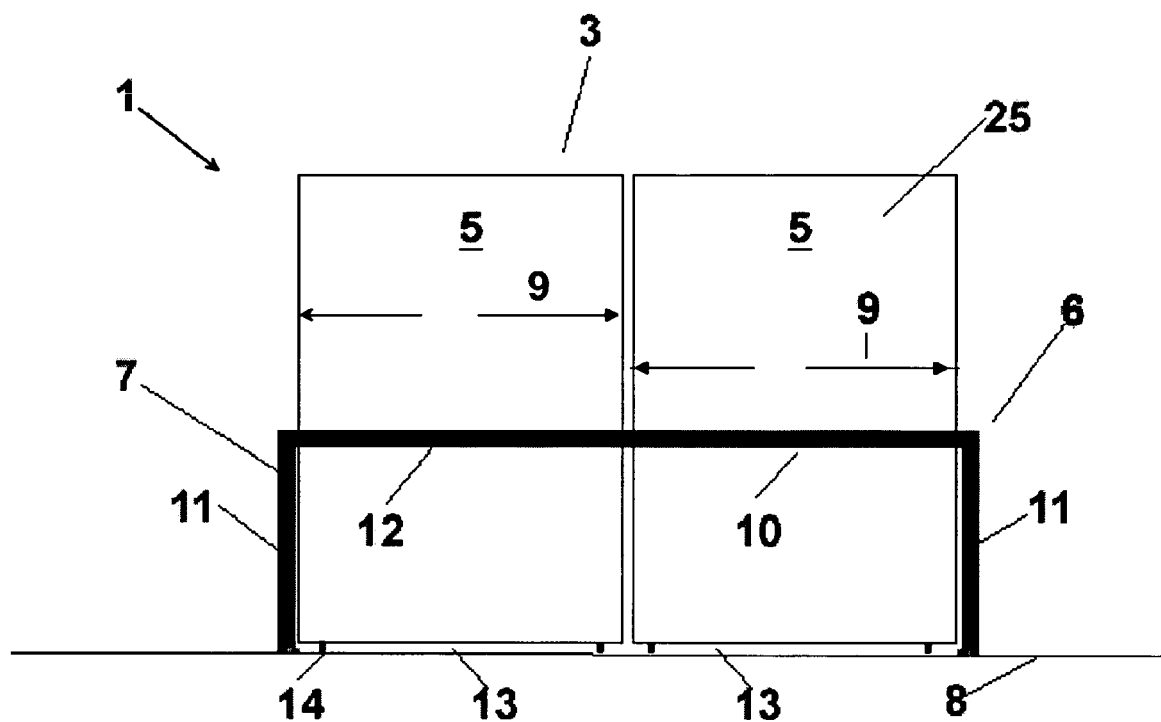


Fig. 3

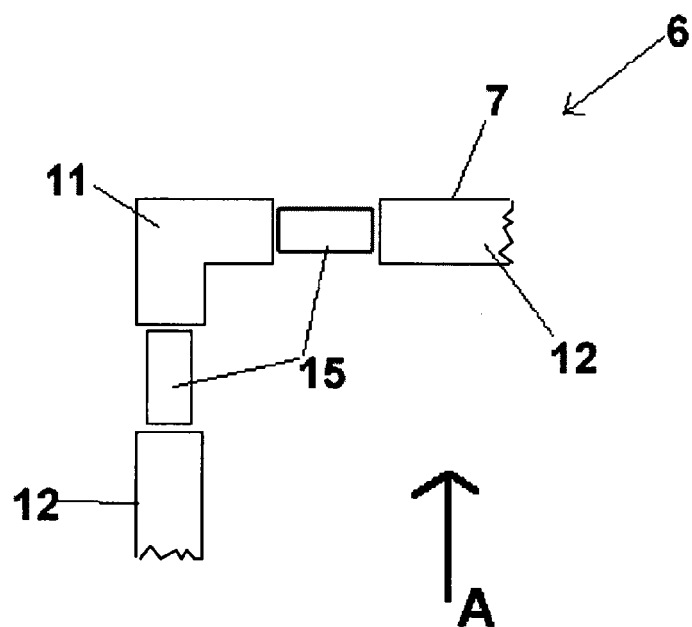


Fig. 4

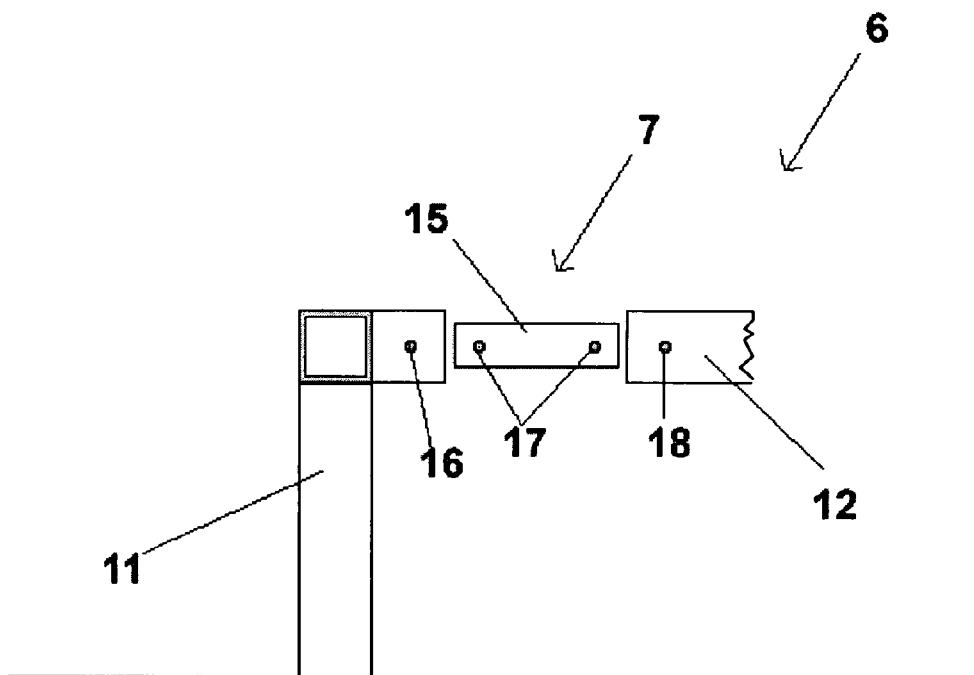


Fig. 5

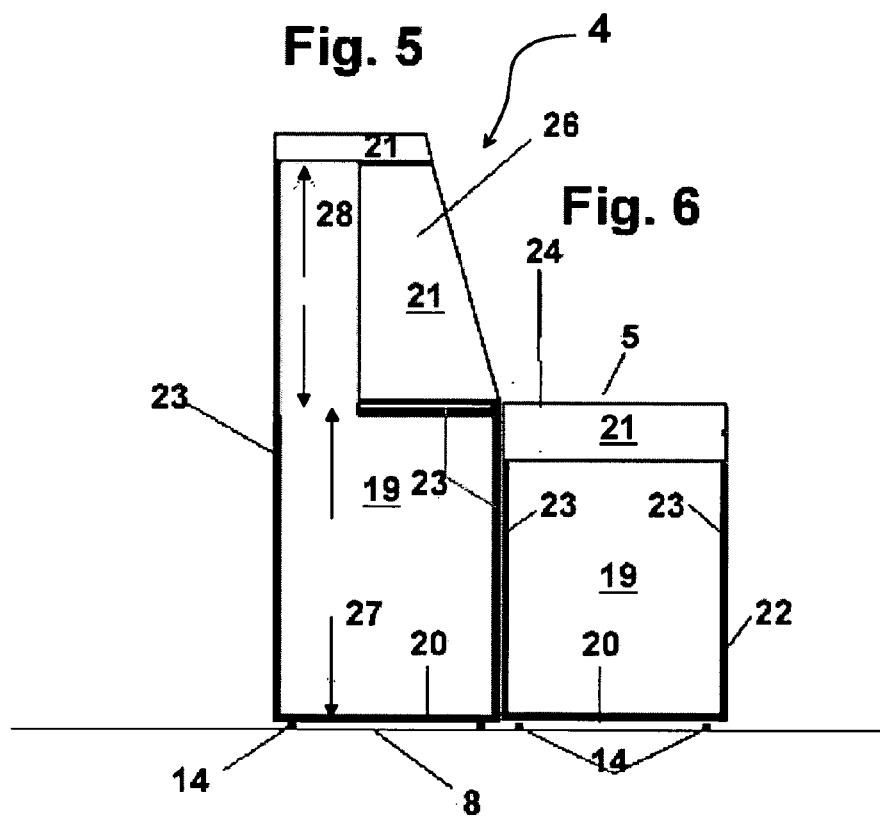


Fig. 6



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 06 02 3991

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	FR 2 244 334 A (CHOUMATCHER ANCIENS ETS M [FR]) 11. April 1975 (1975-04-11) * Seiten 1,2; Abbildung 1 *	1-10	INV. A47C13/00 A47C17/04 A47C3/16 A47B87/00 A47B85/04
X	FR 2 193 314 A (KNOLL INTERNATIONAL [US]) 15. Februar 1974 (1974-02-15) * Seiten 1-4; Abbildungen 3,7,11 *	1-10	
X	GB 1 351 469 A (ABBOTT BROS SOUTHALL LTD) 1. Mai 1974 (1974-05-01) * Seite 1, Zeilen 28-77 - Seite 2, Zeilen 1-10; Abbildung 1 *	1,3-10	
X	DE 201 18 491 U1 (ALWARDT SWEN [DE]; FIEDLER SVEN KJEL [DE]) 11. April 2002 (2002-04-11) * das ganze Dokument *	1,3,8,9	
X	US 3 023 050 A (JENSEN ORABELLE H) 27. Februar 1962 (1962-02-27) * Spalte 2, Zeilen 51-72; Abbildungen 1,2 *	1,8,9	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47C A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 30. Januar 2007	Prüfer HALLER, E
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

3
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 02 3991

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-01-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
FR 2244334 A	11-04-1975	KEINE	
FR 2193314 A	15-02-1974	GB 1407376 A	24-09-1975
		IT 988847 B	30-04-1975
		JP 49049758 A	14-05-1974
		US 4285544 A	25-08-1981
GB 1351469 A	01-05-1974	KEINE	
DE 20118491 U1	11-04-2002	KEINE	
US 3023050 A	27-02-1962	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- US 3973800 A [0002]
- US 3811728 A [0003]
- US 20050046243 A1 [0003]
- US 3736023 A [0004]
- US 4077666 A [0005]
- US 3706473 A [0005]
- DE 1429323 [0006]